

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 31. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2025)

zum Thema:

Verfahrens- und Kostenstatistik im Bereich Asylverfahren und Prozesskostenhilfe – Rückgang der Transparenz?

und **Antwort** vom 15. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2025)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22187

vom 31. März 2025

zum Thema „Verfahrens- und Kostenstatistik im Bereich Asylverfahren und Prozesskostenhilfe
– Rückgang der Transparenz?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21764¹ vom 25.02.2025 wurde mehrfach darauf verwiesen, dass Daten zu Kosten, Nationalitäten oder Verfahrenszahlen im Zusammenhang mit Pflichtverteidigung, Prozesskostenhilfe und psychosozialer Prozessbegleitung bei Ausländern statistisch nicht erfasst würden. Im Gegensatz dazu wurden vergleichbare Informationen in der Drucksache 18/15929² vom 08.08.2018 (Wahlperiode 18) sehr wohl tabellarisch und detailliert dargestellt.

1. Aus welchem Grund werden seit dem Jahr 2019 keine differenzierten Daten zu Prozesskostenhilfe in Asylsachen (Höhe, Anteil am Gesamtvolumen, Bewilligungs- und Ablehnungsquoten) mehr statistisch erfasst, obwohl diese in früheren Jahren vorlagen?

Zu 1.: Die auf Zulieferungen aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit beruhende Antwort zu 10. der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21764 wird nach einer erneuten Abfrage ergänzt. Die mit der Frage „In welcher Höhe wurde von 2015 bis heute (Januar 2025) Prozesskostenhilfe in Asylsachen gewährt und welchen Anteil machte dies jeweils am Gesamtvolumen der für Verfahren vor den Verwaltungsgerichten gewährten Prozesskostenhilfe aus? In wie vielen der Asylverfahren in den Jahren von 2015 bis heute wurde Prozesskostenhilfe gewährt (bitte jeweils prozentuale Angabe)? In wie vielen Fällen wurden Anträge auf Prozesskostenhilfe in Asylverfahren in diesen Jahren abgelehnt?“ erfragten Daten werden überwiegend

¹ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-21764.pdf>

² <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-15929.pdf>

nicht unmittelbar statistisch erhoben, sondern erfordern eine Auswertung anderweitig vorhandener Informationen. Diese Auswertung wurde nunmehr soweit möglich vorgenommen. Die Frage 10. der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21764 wird danach wie folgt beantwortet:

Die Höhe der in Asylsachen gewährten Prozesskostenhilfe (PKH) und deren Anteil am Gesamtvolumen der vor dem Verwaltungsgericht Berlin gewährten Prozesskostenhilfe für die Jahre 2020 bis 2024 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Gesamtsumme PKH-Erstattung	Gesamtsumme PKH-Erstattung Asyl	Anteil PKH Asyl
2020	673.915 €	434.011 €	64 %
2021	608.372 €	334.975 €	55 %
2022	703.920 €	368.684 €	52 %
2023	586.208 €	286.420 €	49 %
2024	440.127 €	214.489 €	48 %

Quelle: Auskunft des Verwaltungsgerichts Berlin

Für frühere Jahre lässt das Abrechnungssystem eine Auswertung nicht mehr zu. Hinsichtlich der Höhe der in Asylsachen gewährten Prozesskostenhilfe und deren Anteil am Gesamtvolumen der vor dem Verwaltungsgericht Berlin gewährten Prozesskostenhilfe für die Jahre 2016 und 2017 und bis zum 10. August 2018 wird auf die Antwort zu 5. der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/15929 verwiesen.

Die Höhe der in Asylsachen gewährten Prozesskostenhilfe und deren Anteil am Gesamtvolumen der vor dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gewährten Prozesskostenhilfe für die Jahre 2016 bis 2024 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Gesamtsumme PKH-Erstattung	Gesamtsumme PKH-Erstattung Asyl	Anteil PKH Asyl
2016	0	0	0
2017	2.457,78 €	1.286,98 €	52,36 %
2018	8.881,00 €	5.715,78 €	64,36 %
2019	15.464,29 €	11.092,83 €	71,73 %
2020	4.787,64 €	2.897,50 €	60,52 %
2021	5.320,50 €	2.120,46 €	39,85 %
2022	1.760,24 €	1.760,24 €	100 %
2023	4.767,17 €	513,13 €	10,76 %
2024	2.890,52 €	880,12 €	30,45 %

Quelle: Auskunft des Obergerverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg

Für das Jahr 2015 liegen keine Daten mehr vor.

In wie vielen der Asylverfahren (Klagen und einstweiliger Rechtsschutz) bei dem Verwaltungsgericht Berlin von 2015 bis 2024 Prozesskostenhilfe gewährt wurde, und in wie vielen Fällen Anträge auf Prozesskostenhilfe in Asylverfahren abgelehnt wurden, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	Erledigungen der Asylkammern	Bewilligungen von PKH	Anteil der Bewilligungen von PKH an erledigten Verfahren	Ablehnungen von PKH
2015	2.844	312	10,97%	507
2016	3.536	367	10,38%	672
2017	8.684	1.335	15,37%	1.276
2018	8.357	1.806	21,61%	1.345
2019	8.036	1.691	21,04%	1.375
2020	5.798	1.013	17,47%	1.014
2021	6.192	929	15,00%	853
2022	7.675	1.200	15,64%	970
2023	7.339	766	10,44%	1.025
2024	7.225	619	8,57%	926

Quelle (Spalte 2, Grunddaten für Spalten 3 und 5): Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

In wie vielen der Asylverfahren (Berufungen, Beschwerden und einstweiliger Rechtsschutz) bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg von 2020 bis 2024 Prozesskostenhilfe gewährt wurde, und in wie vielen Fällen Anträge auf Prozesskostenhilfe in Asylverfahren abgelehnt wurden, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	Erledigungen der Asylsenate	Bewilligungen von PKH	Anteil der Bewilligungen von PKH an erledigten Verfahren	Ablehnungen von PKH
2020	535	31	5,79%	41
2021	472	38	8,05%	44
2022	570	31	5,44%	42
2023	413	12	2,91%	25
2024	584	18	3,08%	38

Quelle (Spalte 2, Grunddaten für Spalten 3 und 5): Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Für das Oberverwaltungsgericht liegen Daten zu Prozesskostenhilfe in Asylverfahren erst seit 2020 vor.

2. Warum liegen derzeit keine Auswertungen mehr zu den Erfolgsquoten von Asylverfahren sowie zur Anzahl der erledigten Verfahren beim Verwaltungsgericht Berlin vor, obwohl diese in der 18. Wahlperiode regelmäßig übermittelt wurden?

Zu 2.: Über die Erfolgsquoten von Asylverfahren wurde zuletzt am 25. März 2025 in der Antwort zu 5. der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21927 berichtet. Die Anzahl der erledigten Verfahren bei dem Verwaltungsgericht Berlin, auch in Asylsachen, wird jährlich dem Hauptausschuss berichtet, zuletzt am 29. Juli 2024 (rote Nummer 1862).

3. Welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat, um die Transparenz und statistische Nachvollziehbarkeit von Kosten und Verfahren im Bereich der Justiz für ausländische Antragsteller (insbesondere im Asylbereich) wiederherzustellen?

4. Wurden seit 2019 zentrale Richtlinien, IT-Verfahren oder organisatorische Prozesse in der Justizverwaltung verändert, welche die bisherige Datenerfassung einschränken oder unmöglich machen?

Zu 3. und 4: Die Transparenz und statistische Nachvollziehbarkeit wurde seit 2019 nicht eingeschränkt.

Berlin, den 15. April 2025

In Vertretung

Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz